Höri

13.10.2018

Finanz- und Aufgabenplan 2018 - 2022

Zusammenfassung

Die Planung zeigt ein klares Bild. Der laufende Haushalt dürfte nach der Einführung der neuen Rechnungslegung (HRM2 ohne Neubewertung) gut ausgeglichen abschliessen. Mittelfristig dürften, vor allem bei der Primarschule, Ertragsüberschüsse resultieren. Mit insgesamt ca. 1,0 Mio. Franken p.a. liegt die Selbstfinanzierung aber nach wie vor auf unterdurchschnittlich hohem Niveau. Deshalb können auch die bloss durchschnittlich hohen Investitionen nur zu knapp 60 % über selber erarbeitete Mittel finanziert werden. Nur dank der bedeutenden Veräusserung von Finanzvermögen nimmt die Verschuldung nicht um mehr als 1 Mio. Franken zu. Die überdurchschnittliche Verschuldung wird dadurch unterstrichen, dass sich am Ende der Planung die Nettoschuld bei 4,1 Mio. Franken befindet. Der untere Grenzwert von Fr. 1'000/Einwohner wird um mehr als 1 Mio. Franken überschritten. Die Gesamtsteuerbelastung bleibt stabil. Das entspricht ungefähr der Entwicklung des kant. Mittelwertes, liegt aber mehr als fünfzehn Prozentpunkte darüber. Mittelfristig könnte die Primarschule den Steuerfuss zugunsten der Polit. Gemeinde senken. Bei den Gebührenhaushalten dürften die Tarife auf heutigem Niveau stabil bleiben.

Begrenzung Verschuldung und Substanz

Steuerhaushalt

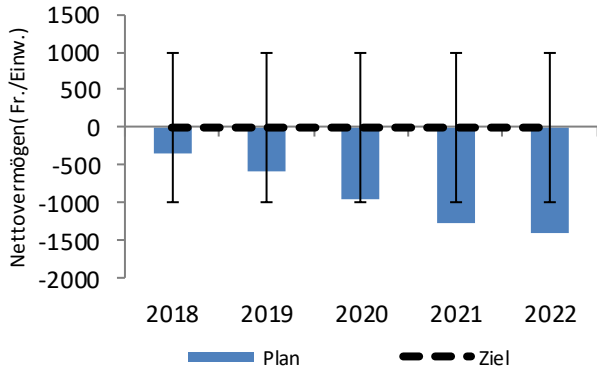

Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 57 % nimmt die Nettoschuld kontinuierlich zu. Sie liegt am Ende der Planung bei 1'393 Fr./Einwohner und somit mehr als 1 Mio. Franken über dem Maximalbetrag.

Begrenzung Fremdverschuldung

Gesamthaushalt

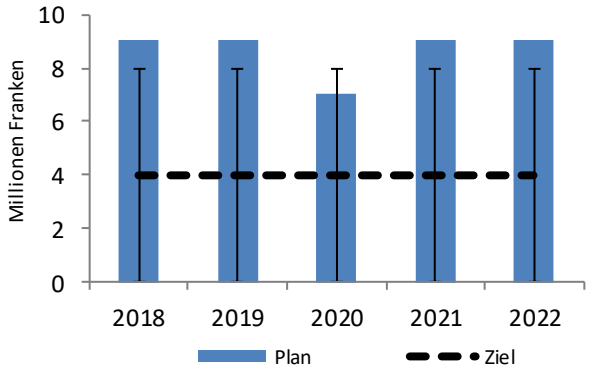

Trotz bedeutender Land- und Liegenschaftenverkäufe können die Schulden nur vorübergehend etwas abgebaut werden. Bis zum Ende der Planung steigen sie sogar um 1 auf 9 Mio. Franken.

Stabile Steuerbelastung

Steuerhaushalt

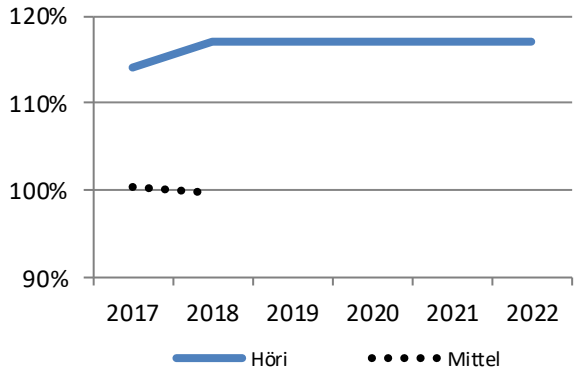

Der Gesamtsteuerfuss bleibt auf dem heutigen Niveau stabil. Die einprozentige Senkung der Sek wird von der Gemeinde "übernommen". Der Steuerfuss liegt mehr als fünfzehn Prozent über dem kantonalen Mittelwert. Dieser dürfte in den nächsten Jahren ungefähr stabil bleiben.

Investitionsvolumen

Gesamthaushalt

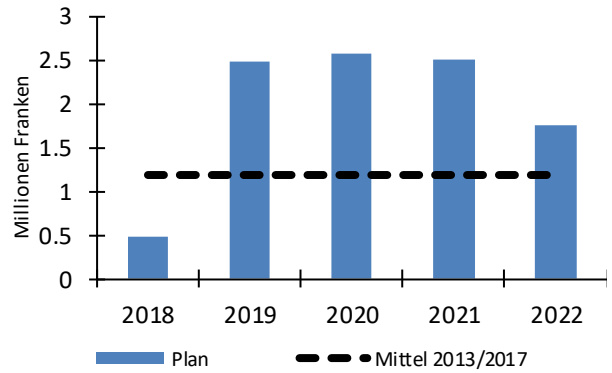

Die Investitionen liegen ab 2019 deutlich über dem Mittel der vergangenen Jahre.

Finanzpolitische Ziele

Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

Begrenzung Verschuldung und Substanz	Messgrösse
Es wird eine Bandbreite von plus/minus 1'000 Franken für das Nettovermögen/-schuld im Steuerhaushalt festgelegt. Nach der Realisierung von grösseren Investitionsvorhaben darf die Nettoschuld auf maximal 1'000 Franken ansteigen, vor der Vornahme von neuen Vorhaben muss der Wert aber tiefer liegen, damit eine Neuverschuldung möglich wird. Würde diese Bandbreite während längerer Zeit nach oben durchschritten (Nettovermögen > 1'000 Franken), wären Steuerfusssenkungen angezeigt.	Nettovermögen je Einwohner +/- 1'000 Franken

Begrenzung Fremdverschuldung	Messgrösse
Um die Belastung künftiger Generationen mit Schulden zu begrenzen, sollen sich die verzinslichen Schulden für den Gesamthaushalt auf höchstens 8 Mio. Franken belaufen. Anzustreben wäre eine wesentlich tiefere Verschuldung.	Verzinsliche Schulden in Bandbreite von 0 - 8 Mio. Franken

Stabile Steuerbelastung bei ausgeglichener Rechnung	Messgrösse
Um die Standortattraktivität mindestens beizubehalten, soll die Steuerbelastung in den nächsten Jahren stabil bleiben. Als Orientierungsgrösse dient der kant. Mittelwert der für 2018 bei 100 % liegt und in den nächsten Jahren ungefähr stabil bleiben dürfte. Der mittel-/langfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung und die Finanzierung der Konsumaufwendungen sind im Auge zu behalten.	1. Steuerfuss stabil 2. Rechnungsausgleich

Mittelfristiger Haushaltausgleich (§ 92 GG bzw. § 10 GVO)	Messgrösse
Der mittelfristige Ausgleich wird über 8 Jahre betrachtet. Zum Budgetzeitpunkt (ex ante) werden 3 Abschluss- und 5 Planjahre berücksichtigt.	Summe Ergebnis 8 Jahre (3 Basis + 5 Plan)

Kostendeckende Verursacherfinanzierung	Messgrösse
Die Gebühren der Versorgungs- und Entsorgungsbetriebe (Wasser, Abwasser, Abfall) werden unter Berücksichtigung der Kapitalfolgekosten festgesetzt und dem Verursacher belastet.	Stand Spezialfinanzierung

Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik so verändern, dass von anderen Planungsannahmen ausgegangen werden muss, wird mit einer Anpassung der Ziele oder anderen geeigneten Massnahmen reagiert.

Massnahmen

Im aktuellen Plan werden die Ziele zwar mehrheitlich erreicht und trotzdem muss auf verschiedene Punkte ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Mit dem nochmals höherem Steuerfuss und den unter HRM2 tieferen Abschreibungen dürfte zwar der Rechnungsausgleich gelingen. Zur Erzielung einer durchschnittlich hohen Selbstfinanzierung (Selbstfinanzierungsanteil 10 %) fehlen aber immer noch jährlich 0,4 Mio. Franken. Kann diese Verbesserung nicht mit einem sparsameren Haushaltvollzug (inkl. Leistungsverzicht) umgesetzt werden oder gehen keine (heute nicht absehbaren) höheren Einnahmen (z.B. Finanzausgleich, Grundstückgewinnsteuern) ein, müsste der Steuerfuss nochmals um ca. vier Prozentpunkte erhöht werden. Bei den Massnahmen sind Primarschule und Gemeinde gleichermassen gefordert, liegen doch die grössten Mehrkosten gegenüber dem Mittelwert bei der Schule und im Sozialbereich.

In einer so knappen Finanzlage müssen selbstverständlich auch die Investitionen auf das Nötigste begrenzt werden. Bei der Primarschule ist eine weitest gehende Rentabilisierung der geplanten Renovation im alten Schulhaus wichtig. Um den Anstieg der Nettoschuld abzubremsen und die Schuldenaufnahme zu begrenzen, sind die geplanten Veräusserungen von nicht benötigten Vermögenswerten von grosser Bedeutung. Gelingen die Verkäufe nicht, könnten die Schulden mehr als 50 % höher ausfallen als in dieser Planung aufgezeigt.

Mit der Einführung von HRM2 per 1.1.2019 wird die Abschreibungsbelastung etwas tiefer ausfallen und es zeigen sich Ertragsüberschüsse. Würde dies als zusätzlicher Spielraum für höhere Ausgaben oder eine Steuerfusssenkung verstanden, würde sich der Haushalt noch knapper präsentieren. Zur Sicherung der Selbstfinanzierung werden die sich im Budgetzeitpunkt abzeichnenden Ertragsüberschüsse für Einlagen in die finanzpolitische Reserve verwendet.

Planungsgrundlagen

Der von einer robusten Entwicklung des privaten Konsums und einem starken Anstieg der Investitionen gestützte, kräftige Aufschwung der Weltwirtschaft dürfte anhalten. Vor allem fortgeschrittene Volkswirtschaften tragen derzeit zur weltwirtschaftlichen Expansion bei. Dieser Aufschwung der Weltkonjunktur und der gegenüber dem Euro etwas schwächere Franken sind für die Schweiz die entscheidenden Konjunkturantreiber. Die Verbesserung am Arbeitsmarkt mit einem Anstieg der Beschäftigung bestätigt die Erholung. Zudem führt die verbesserte Ertragssituation der Exportwirtschaft zu höheren Lohnabschlüssen. Die meisten Branchen expandieren derzeit, selbst die Maschinen- und Metallindustrie und der Tourismus entwickeln sich positiv. Bloss im Wohnbau ist mit einem leichten Rückgang zu rechnen. Die Zeiten der Negativzinsen werden zu Ende gehen. Bereits 2018 wird mit steigenden Langfristzinsen gerechnet. Weil sich kein rascher Abbau der überaus hohen Bilanzsumme der Nationalbank abzeichnet und der Wechselkurs ungefähr stabil bleiben dürfte, bleibt der Preisanstieg trotzdem niedrig. Die grössten Konjunkturrisiken liegen vor allem im internationalen Umfeld. Insbesondere die politischen Unsicherheiten haben zugenommen (Brexit, Naher Osten, Korea, US-Politik etc.) und könnten zu einer Flucht in den Schweizer Franken führen. Eine weitere Eskalation der Streitigkeiten über die Modalitäten im internationalen Handelsaustausch würde ebenfalls dämpfend auf die schweizerische Wirtschaftsaktivität wirken.

Einwohnerprognose

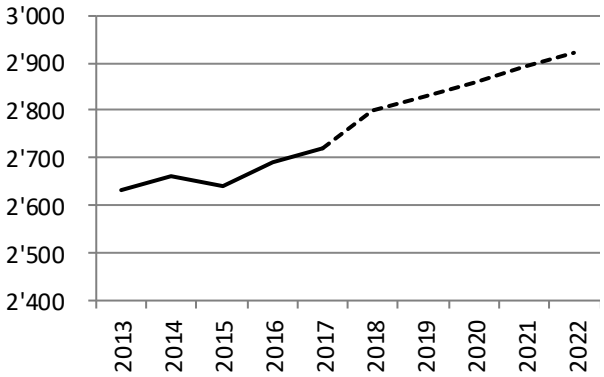

Aufgrund der Einwohnerprognose und der Analyse der Altersstruktur rechnet der Plan mit einer ungefähr stabilen Schülerzahl.

Finanzausgleich

Das Steuersubstrat liegt im schwächsten Fünftel der zürcherischen Gemeinden. Mit einer Steuerkraft von ca. 55 % vom Mittelwert können Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich (aktuell bis 95 %) erwartet werden. Entsprechend hängen die gesamthaft verfügbaren Mittel massgeblich von der Entwicklung der kantonalen Steuerkraft ab.

Anspruch auf demografischen bzw. geografisch-topografischen Sonderlastenausgleich besteht nicht.

Einführung neue Rechnungslegung (HRM2) per 1.1.2019

Im Budget 2019 ist die Abschreibungsquote nach Nutzungsdauer (linear) berechnet. Für die Folgejahre erfolgte die Kalkulation mit den provisorischen Angaben zur Anlagenbuchhaltung, sie wird mit dem Bilanzanpassungsbericht im Frühjahr 2019 definitiv festgesetzt. Eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens (Restatement) ist nicht berücksichtigt. Der Ressourcenausgleich ist abgegrenzt; eine Berücksichtigung in der HRM2-Eingangsbilanz hat nicht stattgefunden.

Planungsgremium

Die bewährte Finanz- und Aufgabenplanung wurde vom Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Primarschulpflege und unter Beizug des externen Finanzberaters M. Lehmann, Zürich im rollenden Sinne überarbeitet. Sie zeigt in einer rechtlich unverbindlichen Form die mutmassliche finanzielle Entwicklung der nächsten Jahre auf. Der Planungsprozess umfasst drei Phasen: Analyse der vergangenen Jahre, Finanzpolitisches Ziel und Blick in die Zukunft (Prognosen, Investitionsprogramm nach Prioritäten, Steuerplan, Aufgabenplan, Planerfolgsrechnung und -bilanz, Geldflussrechnung, Kennzahlen). Einmal jährlich werden die Ergebnisse in einer Dokumentation zusammengefasst.

Aussichten Steuerhaushalt

Mittelflussrechnung (2018 - 2022)

Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	4'345
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-7'626
Veränderung Nettovermögen	1'000 Fr.	-3'281
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'000 Fr.	4'905
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	1'624

Kennzahlen

Nettovermögen (31.12.2022)	Fr./Einw.	-1'393
Eigenkapital (31.12.2022)	Fr./Einw.	2'433
Selbstfinanzierungsgrad (2018 - 2022)		57%

Grosse Investitionsvorhaben

Verwaltungsvermögen

- Sanierung Bückler-, Hochfelder- und Schulhausstrasse
- Sanierung altes Schulhaus

Finanzvermögen

- Diverse Verkäufe (Restaurant + Wohnungen MZG, Land Feldwies, Bauernhof Oberhöri etc.)
- Neubau Asylunterkunft

Mit guten Aussichten für die wirtschaftliche Entwicklung bei tiefer Teuerung präsentiert sich ein für öffentliche Haushalte vorteilhaftes Umfeld. Zusammen mit steigenden Bevölkerungszahlen kann mit zunehmenden Erträgen gerechnet werden. Belastend wirken sich höhere Aufwendungen (Soziales inkl. solidarische Finanzierung KJG, Allgemeine Verwaltung, Bahninfrastrukturfonds etc.). Die Einführung von HRM2 per 1.1.2019 führt zu einem Rückgang der Abschreibungen (0,2 Mio.). Weil die Sekundarschule den Steuerfuss auf 2019 um einen Prozentpunkt senkt, erhöht die Gemeinde den Steuerfuss. Bei stabilem Gesamtsteuerfuss kann ab 2019 mit Ertragsüberschüssen von 0,4 - 0,5 Mio. Franken gerechnet werden. Die Überschüsse werden als Einlagen in die finanzpolitische Reserve verbucht. Am Ende der Planung beträgt das Eigenkapital 7,1 Mio. Franken. Die Veränderung ist auf die Einlagen in die finanzpolitische Reserve (+ 1,7 Mio.) und die kumulierten Ergebnisse (- 0,4 Mio.) zurückzuführen. Über die ganze Fünfjahresperiode liegt die Selbstfinanzierung bei 4,3 Mio. Franken, womit die vergleichsweise durchschnittlich hohen Investitionen von 7,6 Mio. Franken zu 57 % selber finanziert werden können. So nimmt die Nettoschuld weiter zu. Sie liegt am Ende der Planung bei 4,1 Mio. Franken, was einer hohen Verschuldung entspricht. Insgesamt weist der Haushalt der Primarschule eine deutlich bessere Entwicklung auf als die Politische Gemeinde.

Erfolgsrechnung

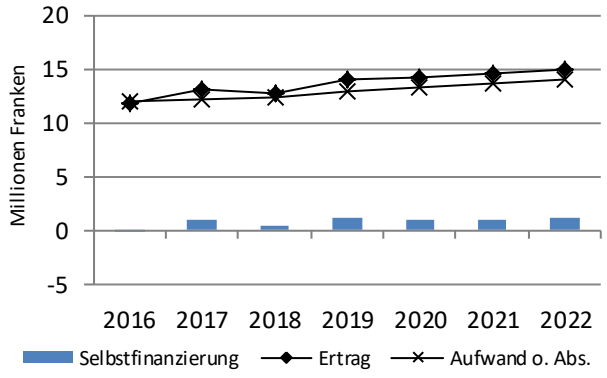

Ergebnis + Steuerfuss

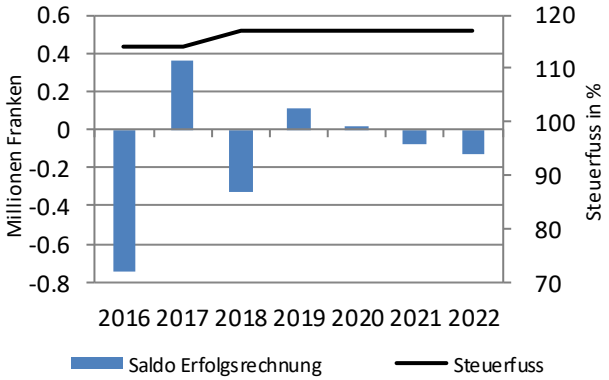

Entwicklung Nettovermögen

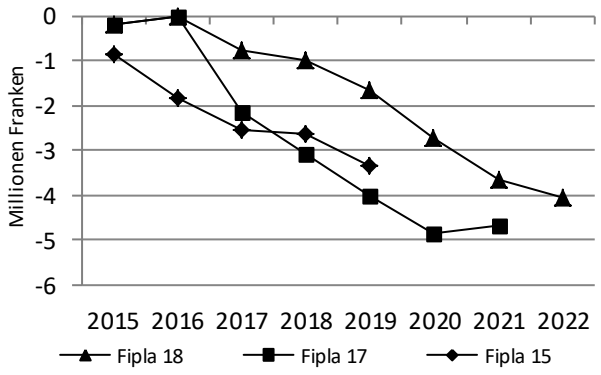

Gegenüber der letztjährigen Planung haben sich die Aussichten in der Erfolgsrechnung gut bestätigt. Mit höheren Steuererträgen (inkl. Grundstückgewinnsteuern) und trotzdem mehr Ressourcenausgleich (Entfall Lü16, Konjunktur/kant. Steuerkraft) können die deutlich gestiegenen Aufwendungen (Soziales inkl. KJG, Bahninfrastrukturfonds etc.) kompensiert werden.

Das Investitionsvolumen ist etwa gleich hoch wie in der Planung vor Jahresfrist. Somit ist das verbesserte Nettovermögen vor allem auf den besseren Abschluss 2017 zurückzuführen.

Aussichten Gebührenhaushalte

Mittelflussrechnung (2018 - 2022)		Was	Abw	Abf
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	616	412	-154
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-610	-1'388	-170
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	6	-976	-324
Kennzahlen				
Spezialfinanzierung (31.12.2022)	1'000 Fr.	837	1'841	584
Kostendeckungsgrad (2022)		124%	97%	88%
Selbstfinanzierungsgrad (2018 - 2022)		101%	30%	-91%
Gebührenertrag (2022)	Fr./Einw.	93	136	64

Entwicklung Spezialfinanzierung

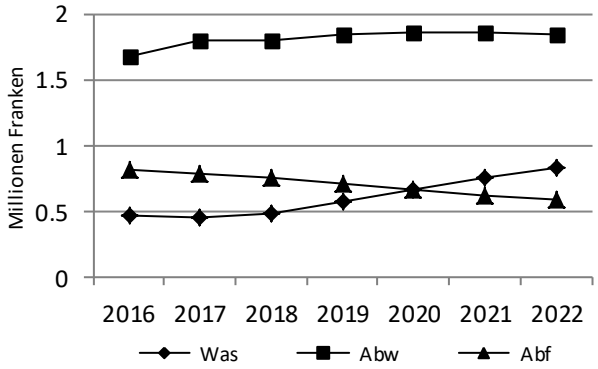

Entwicklung Benutzungsgebühr

Bereich	Tendenz	Bemerkung
Wasser	stabil	-
Abwasser	stabil	Budget knapper als Ist…
Abfall	stabil	-

Im Budget 2019 wird in allen Gebührenhaushalten nach den Bestimmungen von HRM2 linear abgeschrieben. Abschreibungsquote und Kostendeckungsgrad können dadurch deutlich anders ausfallen als bisher.

Finanzierung Gesamthaushalt

Geldflussrechnung

(in Millionen Franken)

Liquide Mittel (1.1.2018)			2.5
Geldfluss betriebliche Tätigkeit		4.1	
Geldfluss Investitionstätigkeit			
- Verwaltungsvermögen	-9.8		
- Finanzvermögen	4.9	-4.9	
Geldfluss Finanzierungstätigkeit			
- Rückzahlung Schulden	-8.0		
- Neuaufnahme Schulden	9.0		
- Veränderung Anlagen	-	1.0	
Veränderung Liquide Mittel			0.2
Liquide Mittel (31.12.2022)			2.7
KK, kurz-/lfr. Anlagen per 31.12.2022			0.2
Schulden inkl. KK per 31.12.2022		0.6%	9.0

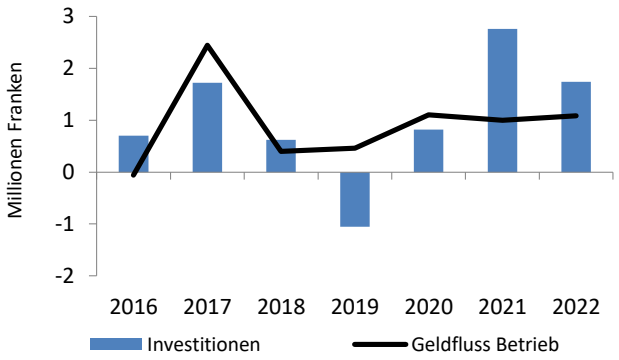

Aus der Erfolgsrechnung wird mit einem Mittelzufluss von 4,1 Mio. Franken gerechnet. Zusammen mit Investitionen von 4,9 Mio. Franken (inkl. Veräusserungen von 6,3 Mio.) ergibt sich ein Fehlbetrag von 0,8 Mio. Franken. Die verzinslichen Schulden dürften um 1,0 Mio. Franken zunehmen. Sie belaufen sich am Ende der Planung auf 9,0 Mio. Franken, davon entfallen 0,5 Mio. Franken auf die Primarschule. Mit einer Durchschnittsverzinsung von 0,6 % kann vom sehr tiefen Zinsniveau profitiert werden. Mit so hohen Schulden wird aber auch ein hohes Zinssatzänderungsrisiko eingegangen.

Die vergangenen Jahre (2013 - 2017)

Erfolgsrechnung

Steuerhaushalt

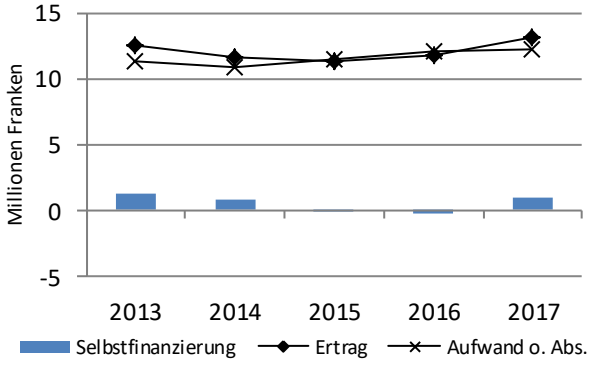

Nettovermögen

Steuerhaushalt

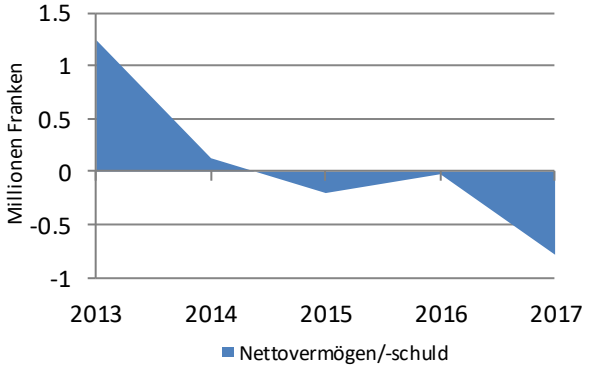

Ein recht hohes Aufwandniveau (Bildung, Soziales, Pflegefinanzierung) und tiefe Steuererträge (inkl. Grundstückgewinnsteuern bis 2016) führen zu einem strukturell knappen Haushalt. Für die vergangenen fünf Jahre steht im Steuerhaushalt den tiefen Nettoinvestitionen von 5,4 Mio. Franken eine Selbstfinanzierung von 2,7 Mio. Franken gegenüber, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 49 % entspricht. Es resultierte ein Haushaltdefizit von 2,7 Mio. Franken. Das Nettovermögen wurde vollständig abgebaut und per Ende 2017 zeigt sich eine Nettoschuld von 0,8 Mio. Franken. Das ist im Vergleich mit den Zürcher Gemeinden ein schwacher Wert für die Substanz. Die Gesamtsteuerbelastung ist in den vergangenen Jahren stabil geblieben (Mittelwert + 2 %). Verglichen mit anderen Gemeinden zeigt sich für 2017 in folgenden Bereichen ein überdurchschnittlich[1] hoher Aufwand: Primarschule, Ergänzungsleistungen IV und AHV sowie Kindergarten.

Mit 1,0 Mio. Franken liegt die Selbstfinanzierung im 2017 1,3 Mio. Franken höher als im unbefriedigenden Vorjahr. Dank zum Teil einmalig hohen Steuereinnahmen (Grundstückgewinnsteuern, Nachsteuern, Quellensteuern etc.) und mehr Ressourcenausgleich konnten die höheren Aufwendungen (Verwaltung, Ergänzungsleistungen, Gemeindestrassen, Kindergarten etc.) problemlos gedeckt werden. Der so erzielte Selbstfinanzierungsanteil (7,7 %) liegt, trotz recht hohem Ertragsüberschuss, auf nach wie vor vergleichsweise unterdurchschnittlich hohem Niveau. Mit dem Abschluss 2017 beträgt die Steuerkraft 57 % vom kant. Mittelwert, dadurch besteht eine anhaltend sehr hohe Abhängigkeit vom Ressourcenausgleich.

Mittelflussrechnung (2013 - 2017)		Steuern	Gebühren	Total
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	2'670	928	3'598
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-5'402	-495	-5'897
Veränderung Nettovermögen	1'000 Fr.	-2'732	433	-2'299
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'000 Fr.	-	-	-
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	-2'732	433	-2'299
Kennzahlen				
Nettovermögen (31.12.2017)	Fr./Einw.	-289	785	496
Eigenkapital (31.12.2017)	Fr./Einw.	2'118	1'116	3'234
Selbstfinanzierungsgrad (2013 - 2017)		49%	187%	61%

[1] Jährlicher Aufwand mehr als 50 Franken/Einwohner bzw. 1'000 Franken/Schüler höher als Mittelwert